

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 29.07.2011

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Landshut

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 33 anwesend.

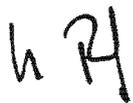
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

_____ einstimmig _____
mit ----- gegen ----- Stimmen beschlossen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landshut für die Seniorenvertretung der Stadt Landshut wird beschlossen.

Landshut, den 29.07.2011

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Entwurf

Satzung zur Änderung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Landshut vom 10.04.1992 (ABl. 1993, S. 32)

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung der Stadt Landshut für die Seniorenvertretung der Stadt Landshut vom 10.04.1992 (ABl. 1993, S. 32) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Buchst. c) erhält folgende Fassung:
„c) ein Vertreter des Sozialverbandes VdK – Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderte und Rentner Deutschland, Landesverband Bayern e.V.“
2. In § 11 wird das Wort „Sitzung“ durch das Wort „Satzung“ ersetzt.

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung der Stadt Landshut für die Seniorenvertretung der Stadt Landshut neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1.10.2011 in Kraft.

Landshut, den
Stadt Landshut

Hans Rampf
Oberbürgermeister